

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erstdienst wöchentlich am Sonnabend.

Abo-nominationspreis 5 M. pro Werkstattjahr. Zu begleichen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Berantwortlich für die Redaktion: W. Kanter, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Alz. Rößischen Platz 2.

Interesse für die übergeordnete Beihilfe oder deren Raum 4 M.
Arbeitsvermittlungen 2 M. pro Seite.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Seite.

Das Lehrlingswesen im Tarifvertrag.

Den gesetzlichen Organisationen des Handwerks, also den Innungen und den Handwerkstümern obliegt nach der Gewerbeordnung die nähere Regelung des Lehrlingswesens in ihrem Bereich und die Überwachung der Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften. Diese Rechte besitzen die Handwerkerorganisationen seit dem Jahre 1897 auf Grund der sogenannten Handwerkergezegung, die dazu bestimmt war, im Sinne der Innungschwärmerei das Handwerk zu heben. Zweifellos bietet die Regelung des Lehrlingswesens eine vorzügliche Gelegenheit, den guten Willen zur Hebung des Handwerks praktisch zu betätigen. Leider aber haben die treuen Handwerksträger von dieser Gelegenheit nur einen völlig unzulänglichen Gebrauch gemacht. Das ist durch eine amtliche Erhebung ausdrücklich bestätigt worden.

Zu Beginn des Jahres 1905 wurde eine Erhebung über die Wirkung des Handwerkergesetzes im vorausgegangenen Jahre veranstaltet. Hierbei wurde festgestellt, daß es im Jahre 1904 in Preußen 11.311 Innungen mit 488.700 Mitgliedern gab. Einen Auszug für das Lehrlingswesen hatten 7319 Innungen, und nur 1437 Innungen hatten Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen. Diese Zahlen deuten nicht gerade darauf hin, daß die Innungen dem Lehrlingswesen ein großes Interesse entgegenbrachten. Sie betrachteten das Lehrlingswesen hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Gewerblizenzen, die von den Lehrlingen zur Bereicherung der Innungskassen eingezozen wurden. Auch darüber ergab die Erhebung interessante Zahlen. Im Jahre 1904 haben 7742 Innungen Gesellenprüfungen abgehalten und dafür an Prüfungsgebühren 340.104 M. eingenommen. Die Einschreibebegleiter brachten den Innungen 247.634 M. Das ergibt als Einnahmen aus der Prüfung des Lehrlingswesens 592.758 M. Die Innungen hatten aber auch Ausgaben für diesen Zweck. Sie haben für das Fortbildungsschulwesen 146.377 M. ausgegeben, und die Prüfungen verursachten ihnen 180.181 M. Kosten. Das Ergebnis ist, daß die Innungen in einem Jahre 258.180 M. an die Prüfung aus der Pflege des Lehrlingswesens zogen!

Es soll zugegeben werden, daß dieser Unzug allmählich abgesetzt wurde. Dazu durften die Gesellenausschüsse beigetragen haben. Im Grunde sind diese nur eine Dekoration. Sie sind wohl noch dem Gesetz in den Innungen und Handwerkstümern an der Regelung des Lehrlingswesens zu beteiligen, aber da die Zahl der Mitglieder der Gesellenausschüsse durch die Sanktion bestimmt wird, ist dafür gesorgt, daß sie in diesen Fragen keinen entscheidenden Einfluß ausüben können. Unbedeuende Mitglieder des Gesellenausschusses können über dies leicht durch Maßregelung unschädlich gemacht werden. Einen Rückhalt gewährt dem Gesellenausschuß mit seine Gewerblizenz. Das Gefüllte der Gewerblizenzen gab erst dem Wort der Gesellenausschüsse einige Resonanz in der Innungskammer.

Das Erstarren der Gewerblizenzen gab diesen aber auch die Möglichkeit, dem Lehrlingswesen unmittelbar ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die von dieser Seite geübte Kritik bezog sich jedoch die Innungen, manchen alten Schlendrian zu besetzen. Ist so im Laufe der Jahre auch manches besser geworden, so läuft die Prüfung, welche die Innungskammern dem Lehrlingswesen auferlegt werden lassen, doch noch recht viel zu mündlich ubrig.

Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, den entscheidenden Einfluß auf die Regelung des Lehrlingswesens den privilegierten Unternehmervorganisationen allein zuzuwenden. An der Heranbildung eines stützlichen Nachwuchses sind die Unternehmer und die Arbeiter in gleicher Weise interessiert. Was unter der Herrschaft der mittelalterlichen Kunstreform richtig sein möchte, paßt nicht mehr in die moderne Zeit. Den Anspruch der Arbeiterorganisationen auf gleichberechtigte Beteiligung an der Regelung des Lehrlingswesens wagen heute nicht einmal die verbohrtesten Innungsköpfe offen zurückszuweisen. Sie richten aber ihre Kritik so ein, daß sie den Arbeitern eine Schikanekonzession machen, um den entscheidenden Einfluß den Innungen zu erhalten. Mit Mügeln und Färbeln klammern sich die Innungskämmer an das veraltete Handwerkerrecht, an die Paragraphen der Gewerbeordnung, welche die Regelung des Lehrlingswesens den Innungen und den Handwerkstümern überlassen.

Diese Adressen sind dazu ungeeignet. Dabei wollen wir von den persönlichen Qualitäten der in Betracht kommenden Männer ganz absiehen, um so stärker müssen wir aber das soziale Moment berücksichtigen. Die gelegliche Zuständigkeit der Innungen und Handwerkstümern für die Regelung des Lehrlingswesens erstreckt sich nur auf die Handwerksbetriebe; in Horte, zw. Industrie, insbesondere also in den Fabriken, habe nichts zu sagen. Eine Begriffsbestimmung der Fabrik ist die Gewerbeordnung nicht, daraus folgt ein ewiger Streit zwischen Innungen und Fabrik, haben anderer Betriebe über die Zuständigkeit der letzteren zur Innung. Ob ein Fabrikant im Einzelfall gewungen wird, wieder seinen Arbeitern an die Innung Leidzage zu zahlen, interessiert die Fabrik weniger. Manche aber haben wir ein lebhaftes Interesse daran, daß die Lehrlingsverhältnisse im ganzen Gewerbe einheitlich geregelt werden. Es ist widerständig, zu sagen, daß für die Regelung des Lehrlings-

wesens im Kleinbetrieb die Innung in der Fabrik aber eine andere Unternehmerorganisation zuständig ist, zumal es keine feste Grenze zwischen beiden Betriebsarten gibt. Die Unternehmer haben in Gestalt ihrer Arbeitgeberverbände die Organisationen, welche die Inhaber von Groß- und Kleinbetrieben umfassen. Diese Arbeitgeberverbände sind in Verbindung mit den Gewerkschaften, die berufenen Stellen für die Regelung des Lehrlingswesens. Wie sie Tarifverträge miteinander ab schließen, so können sie sich auch über eine Lehrlingsordnung verständigen.

Dieser Standpunkt ist von der Gesetzgebung noch nicht anerkannt, aber in der Praxis geht er sich durch. In gewerblichen Angelegenheiten hinkt die Gesetzgebung in der Regel den Tatsachen nach, und es kann nur eine Frage von kurzer Zeit sein, daß die Schaffung spezieller Bestimmungen über das Lehrlingswesen als eine gemeinsame Aufgabe der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen die gesetzliche Sanktion erhält.

Die Innungschwärmerei haben sich von jeher bemüht, den Zelger der Werkstätte rückwärts zu drehen, und sie bleiben dabei ihrer Aufgabe auch in der vorliegenden Frage getreu. Mit einem Eifer, den sie Jahrzehnte hindurch vermessen ließen, sind die Handwerkstümmer und Innungen jetzt dabei, Vorschriften über das Lehrlingswesen zu erlassen. Nicht aus Liebe zur Sache, sondern aus Hass gegen die Gewerkschaften. Diesen soll es unmöglich gemacht werden, in freier Vereinbarung mit den Unternehmerorganisationen die Lehrlingsverhältnisse zu regeln. Noch dem augenblicklichen Stand der Gesetzgebung ist die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag zulässig.

Nur im Streitfall gehen Verordnungen der Handwerkstümmer und der Innungen, soweit diese sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse halten, den tarifvertraglichen Bestimmungen vor. Auf eine Einnahme des Centralverbandes der Bäder und Konditoren hat sich der Reichsarbeitsminister in einem Schreiben vom 30. November 1920 sehr deutlich über die Stellschlage ausgelassen. Er sagt dort:

„Das Reichsarbeitsministerium vertreibt nach wie vor den Standpunkt, daß die das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen auch für die Lehrlinge in Tarifverträgen festgelegt werden können, soweit nicht die befreiten Stellen geschäftlich übertragenen Befugnisse dadurch berührt werden.“

Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat die Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkstümern derartige Befugnisse zugewiesen. Eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handwerkslehrlinge ist hiernach nur insoweit zulässig, als nicht die Innungen oder Handwerkstümmer zuständig sind oder als diese von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht haben.

Die bezeichnete Zuständigkeit der Innungen und Handwerkstümmer beschränkt sich meines Vorwurfs auf die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses, d. h. auf die Regelung derjenigen Bestimmungen des Lehrvertrages, die unmittelbar die Ordnung des Lehrverhältnisses, die Auslegung von Prüfungen, die Feststellung der Befugnisse zur Anstellung von Lehrlingen, zur Festlegung von Lehrlingshöchstzahlen und die Sicherheit des Zweckes der Lehrlinge angeben. Die Innungen und Handwerkstümmer sind dagegen nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzutreten und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistenende Bezahlung, Vergütung oder Kostentschädigung zu treffen.

Hiernoch können diese Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden. Die tariflichen Bestimmungen treten alsdann, soweit sie für die Lehrlinge günstiger sind, an die Stelle der betreffenden Bestimmungen der Einzelverträge.

ges. Dr. Brauns.

In ihrem Eifer, der tarifvertraglichen Regelung der Lehrlingsverhältnisse das Wasser abzugeben, versuchen neuerdings manche Handwerkstümmer, auch die Vergütung der Lehrlinge durch Kammerbeschluß zu regeln. So veröffentlichte die Handwerkstümmer Karlsruhe i. W. einen Beschluß vom 28. Dezember 1920, durch welchen die Sähe für die Vergütung der Lehrlinge in den einzelnen Gewerben vorgeschrieben werden. Hierauf sollen zum Beispiel Lehrlinge im Schreiner-, Glaser-, Wagner-, Korbmacher- und Büchner- und Pflemacherarbeiter im ersten Lehrjahr 15 M., im zweiten 20 M., im dritten Jahr 30 M. und im siebten Halbjahr 40 M. pro Woche Entschädigung erhalten. Bei den Drechsler- und Holzschnäfern beginnt die Entschädigung mit 8 M. im ersten Halbjahr und steigt bis 25 M. im siebten Halbjahr. Diese Sähe, welche die Handwerkstümmer als zwingend bekanntgibt, soweit nicht in einzelnen Orten eine Ermäßigung um 20 Prozent zulässig ist, haben tatsächlich eine zwingende Kraft. Sie können durch Einzelabmachungen oder durch Tarifvertrag gebündelt werden. Soviel tariflich günstigere Bedingungen vereinbart werden, gelten diese.

Die Rechtsauffälligkeit der tariflich festgelegten Sähe für die Entschädigung der Lehrlinge ist auch wiederholt durch die Schlichtungsanschlässe anerkannt. So

hat der Schlichtungsausschuss in Halle am 2. Juli 1920 entschieden, daß die im Reichsarbeitsvertrag für das deutsche Holzgewerbe festgesetzte Sähe für die Entschädigung der Lehrlinge gesetzliche Gültigkeit haben. Sie gelten auch für die vorliegende Schwangersinnung, obwohl diese anderweitige Bestimmungen getroffen hatte. Im gleichen Sinne hat neuerdings auch das Tarifamt für das Schüttingische Holzgewerbe entschieden: „Arbeitgeber, die dem Verein Schüttingischer Holzindustrieller angehören, haben nach dem Wortlaut des Tarifvertrages vom 15. April 1920, solange sie zur Beratungsinhaltung verpflichtet sind, allen Lehrlingen, auch denen, die vor Abschluß des Tarifvertrages auf Grund anderer Bedingungen eingestellt sind, die im Tarifvertrag vorgesehene Vergütung zu gewähren.“

Es steht also fest, daß die tatsächliche Regelung des Lehrlingswesens zulässig ist, und daß insbesondere die tariflichen Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge maßgebend sind und nicht angefochten werden können. Beim Abschluß solcher Vereinbarungen wird man aber im Auge behalten müssen, daß die Entschädigung der Lehrlinge anders beurteilt werden muss als der Arbeitslohn. Die Entschädigung des Lehrlings ist eine Beihilfe zu den Unterhaltsosten. Wichtiger als die Höhe der Entschädigung ist aber die Sicherung einer guten und sahgemäßen Ausbildung. Das muß uns die wichtigste Richtschnur bei der Regelung des Lehrlingswesens sein. Wer etwas Läufiges gesetzert hat, wird auch nachher in der Organisation seinen Mann stehen und mit um so größerer Energie für seine und seiner Kollegen Interessen einzutreten.

Die Sozialisierung des Baugewerbes.

Die Wohnungsnot in Deutschland wird von Tag zu Tag fürchterlicher. In Berlin sind heute etwa 100.000 Familien ohne eigene Wohnung, in Frankfurt am Main wurden im Vorjahr 20.000 wohnungslose Familien gezählt, und ähnlich läßt es sich in allen anderen Orten aus. Daneben gibt es noch viele zehntausende Familien, die in Räumen hausen, die den Namen „Wohnung“ nicht verdienen. Allein in Groß-Berlin wurden im Jahre 1910 24.925 „Wohnungen“ ermittelt, die kein heizbares Zimmer hatten. Inzwischen ist es nicht besser geworden.

Nach Berechnungen von Sachverständigen fehlen in Deutschland gegenwärtig etwa 840.000 Wohnungen. Daß diese ungemeine Wohnungsnot nicht beseitigt werden kann durch die bisher üblichen Notmaßnahmen, Ausbau von Dach- und Kellerböschern, Ausstellung von Holzbaracken, ist einleuchtend. Sie kann nur beseitigt werden durch umfangreiche Neubauten. Etwa 370.000 Wohnungen müssen jährlich in den nächsten vier Jahren gebaut werden, wenn der Wohnungsbedarf befriedigt werden soll. Obwohl dies alles stimmt und das Wohnungsbedürfnis wie eine Volksseuche am deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftskörper zieht, werden doch keine Wohnungen gebaut. Die Bautätigkeit liegt völlig daneben, trotz der ungeheurem Wohnungsnot und obwohl Bauvorstände in Überfluss vorhanden und zehntausende Bauarbeiter arbeitslos sind.

Dieser Wahnsinn ist die Folge der privatkapitalistischen Profitwirtschaft. Der Wohnungsbau ist heute noch eine Privatsache der Kapitalisten. Diese bauen nur dann, wenn sie dabei verdienen können. Das ist bei den heutigen Baukosten und den durch Gesetz beschränkten Wohnungsmietpreisen ausgeschlossen. Die Baukosten eines Hauses sind gegenüber dem Preis des Mietpreises um das 10. bis 15fache gestiegen, die Mieten etwa um das 5fache. Der Wohnungsbau würde sich für den Privatmann rentieren, wenn er die Mietpreise im gleichen Verhältnis wie die Baukosten gestiegen sind, steigen könnte. Das würde heißen, daß eine Zweizimmerwohnung, für die man im Frieden 480 M. zahlt, in einem neuen Hause 4800 bis 7200 Mark Jahresmiete kosten würde. Das folge oder auch nur unzählig hohe Mietpreise eine volkswirtschaftliche Unmöglichkeit sind, braucht an dieser Stelle nicht erst nachgewiesen zu werden.

Die private Bautätigkeit scheitert bei der Lösung der Wohnungsfrage also aus. Auch wenn von den Staaten und Gemeinden dauernd hohe Zuschüsse zu den Baukosten geleistet werden könnten, was aber unmöglich ist, kann auf diesem Wege die Wohnungsnot nicht beseitigt werden. Hier muß die Gemeinschaft des Volkes eingreifen; der Wohnungsbau und das Wohnungswesen müssen auf gemeinwirtschaftliche Grundlage gestellt werden. Nur durch die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen läßt sich die Wohnungsnot beseitigen und ertragbare Wohnungsverhältnisse schaffen.

Die Notwendigkeit der Gemeinwirtschaft und wie sie durchgeführt werden kann, behandelt eine vom Deutschen Bauarbeiterverband herausgegebene Schrift „Die Sozialisierung des Baugewerbes“. Der Verfasser dieser Schrift, Oskar Ellinger, behandelt das ganze Gebiet der bauwirtschaftlichen Sozialisierung, nämlich die Sozialisierung des Wohnungswesens, der Baustoffbetriebe und der Bauarbeiter. Gestützt auf zahlreiches Fachmaterial, weiß Ellinger, verzweigend nach, daß die Privatwirtschaft das Wohnungswesen nicht beseitigen kann, eben deshalb nicht, weil der Privatmann bei den heutigen Baukosten und der Notwendigkeit, der Mietpreishöhe eine Grenze zu ziehen, nicht bauen kann.

er den Geschäftsführer des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustriellen, Dr. Reichert, der in einem am 30. Dezember 1918 gehaltenen Vortrag sich bemühte, die Arbeitsgemeinschaften den Unternehmern schädhaft zu machen. Den Gewerkschaftsschrein rechnet er Restripte hier als Fehler an, daß sie trotz der veränderten Situation an dem Gedanken der Gemeinschaftsarbeit festhielten. An einer anderen Stelle des Buches geht er erneut auf die Arbeitsgemeinschaften ein. Nach einer gründlichen Prüfung des Fazit und Bilder kommt er auf Seite 178 zu dem Schluß: „Alles in allem ist es zweifellos falsch und irrealistisch, die Arbeitsgemeinschaften als eine große Erinnerungskraft der Revolution zu sehn und ihnen eine andere Bedeutung als die eines für eine Übergangszeit immerhin brauchbaren Mittels beizulegen, den Arbeitern einen gewissen Einfluß auf bestimte Fragen zu sichern; aber so betrachtet, bieten die Arbeitsgemeinschaften eigentlich auch nicht den Anlaß zu einer Erregung, wie sie vielfältig in ihrer Veräußerung zu Tage trat.“

Dieser Aussöhnung kann man völlig beistimmen. Bei den Arbeitsgemeinschaften handelt es sich, wie auch bei anderen Fragen, welche die „Opposition“ in den Gewerkschaften in den Mittelpunkt einer formenden Agitation gestellt hat, keineswegs um grundlegende Wirkungsverhinderungen. Es sind keine Zweckmäßigkeitsstötungen. Was zu gewissen Zeiten und unter bestimmten Voraussetzungen für die Bewegung günstig und vorteilhaft ist, kann ihr unter veränderten Verhältnissen schaden. Wenn man sich das stets vor Augen hält, dann kann den inneren Streitigkeiten in den Gewerkschaften viel von ihrer Schärfe genommen werden.

Entsprechend seiner bereits gekennzeichneten Auffassung verteilt Restripte im ersten Kapitel sehr scharf die sogenannte „Politik des 4. August“. Er schreibt aber weit über das Rieß, wenn er auf Seite 7 darlegt, daß wir einen besseren Frieden bekommen hätten, wenn die Führer der deutschen Arbeiterbewegung eine andere Haltung eingenommen hätten. Diese Aussöhnung wäre allenfalls verständlich zu der Zeit, als die Willensnoten die Welt in Atem hielten. Man braucht aber nur den Inhalt dieser Noten mit dem Versailler Tilsit zu vergleichen, um zu erkennen, daß die mehrgeschossigen Kräfte in der Entfernung der Friedensbedingungen sich von ganz anderen Gesichtspunkten leiten liegen, als von der Rücksicht auf die Haltung der Arbeiterschäfer während des Krieges.

Im ganzen genommen sind die ersten Kapitel des Buches wertvoll, da sie der Auffassung der Partei der Unabhängigen befreit. In den späteren Kapiteln ist der Verfaßter jedoch bemüht, sich von dieser Orientierung nicht zu trennen. Die Haltung der „Opposition“ betrachtet er noch wie vorletzt und er bringt dem Aussteller der „Opposition“ kein Verständnis entgegen. Aber er verzichtet auch ihr gegenüber nicht auf Kritik. So auf Seite 216, wo er den Inhalt der Resolutionen bepräsent, welche von der Opposition im wesentlichen gleichlautend auf den nach dem Krieg abgeschafften Verhandlungen der verschiedenen Gewerkschaften eingebettet wurden. Im Anschluß daran heißt es: „Den sollte die Haltung der Instanzen zwar im großen und ganzen mehr tönenende als vorher als ein durchdrücktes positives Programm entgegen. Aber kein Zweifel, daß man besteht war, sie in das Fahrwasser dieser oder jener Partei zu treiben. Man sah sie, wie schon in eindringlichem Zusammenhang angekündigt wurde, dientlich zu machen den Verhandlungen einer Räteversammlung den Schwarmereien von einer Durchsetzung der „Weltrevolution“, womöglich mit gewaltiger Hand auf.“

Von dem Kampf der Opposition gegen die Räteversammlungen sagt Restripte, daß er auch dem Recht mit einer so ehrlich unbestimmt Erwähnung, ja mitunter sogar mit einer wenig sympathischen und kaum zureichend befriedigenden Orientierung auftrat. Aufgeführt wird hier der Kämpfer der Räteversammlung, der sich gegen die in der politischen Bewegung starker betroffenen Personen richtete. Ein wenig zufälliges Denkmal wird hier den Berliner Arbeitern errichtet durch die Erinnerungen an das von ihnen beauftragte Ausstellungsbüro gegen Karl Liebknecht, die Räte bewilligt haben. Das ist, soweit Liebknecht in Frage kommt, ein Fertum. Liebknecht hat am 2. August 1914, ebenso wie die anderen Abgeordneten, für die Kriegscredite gestimmt. Bei dieser Abstimmung hat sich nur der Abgeordnete Römer aus dem Saal geschieden. Ein Vorgang, der damals völlig unbekannt blieb und erst viel später öffentlich bekannt wurde. Ein Fertum ist dem Berliner auch unterlaufen, wo er auf Seite 212 von der Verteilung des Reichskredits in der Holzindustrie berichtet und von früher bestandenen Elitätergruppen spricht. Er sagt, daß es gelungen sei, die sechs bestehenden Kurie zu einem einzigen zu vereinigen.

Restripte wollte ein Gesamtbild der Gewerkschaften geben. Reihen den freien Gewerkschaften, mit denen er sich natürlich beschäftigt, werden auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen, die Sozial-Demokratischen und die christlichen Gewerkschaften, die Syndikalisten- und Unionisten- sowie politischen und die „anknüpfungslösen“ Betriebsverbände, die „wirtschaftsfreien“ Betriebe und ähnlich noch die Arbeitervereine. Restripte wollte ein Gesamtbild der Gewerkschaften geben, Reihen den freien Gewerkschaften, mit denen er sich natürlich beschäftigt, werden auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen, die Sozial-Demokratischen und die christlichen Gewerkschaften, die Syndikalisten- und Unionisten- sowie politischen und die „anknüpfungslösen“ Betriebsverbände, die „wirtschaftsfreien“ Betriebe und ähnlich noch die Arbeitervereine.

Restripte wollte ein Gesamtbild der Gewerkschaften geben. Reihen den freien Gewerkschaften, mit denen er sich natürlich beschäftigt, werden auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen, die Sozial-Demokratischen und die christlichen Gewerkschaften, die Syndikalisten- und Unionisten- sowie politischen und die „anknüpfungslösen“ Betriebsverbände, die „wirtschaftsfreien“ Betriebe und ähnlich noch die Arbeitervereine. Restripte wollte ein Gesamtbild der Gewerkschaften geben. Reihen den freien Gewerkschaften, mit denen er sich natürlich beschäftigt, werden auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen, die Sozial-Demokratischen und die christlichen Gewerkschaften, die Syndikalisten- und Unionisten- sowie politischen und die „anknüpfungslösen“ Betriebsverbände, die „wirtschaftsfreien“ Betriebe und ähnlich noch die Arbeitervereine.

Schon allein als Materialansammlung ist es wertvoll. In den Kriegsjahren und nachher haben sich die wichtigen Ereignisse dermaßen überstürzt, daß auch dem, der diese Zeit handeln miterlebt hat, manches in Vergessenheit geraten ist. Beim Lesen des Buches schwört sich die Erinnerung. Man würde dem Werk aber Unrecht tun, wenn man es nur unter diesem Gesichtspunkt werten wollte. Es ist eine lebendig geschriebene Schilderung. Der Stil und die Darstellungsweise des Autors sichern ihm auferksamme Leser auch in den Kreisen, in denen man einer trockenen Gewerkschaftsgeschichte keinen Geschmack abgewinnen würde. Dass Restripte den von ihm angestrebten Standpunkt des objektiven Beobachters nicht immer gefunden hat, darf ihm nicht hoch angerechnet werden. Wer über die jüngste Epoche der Gewerkschaftsbewegung schreibt, kann beim besten Willen nicht objektiv sein. Einer späteren Zeit muß es vorbehalten bleiben, diese Epoche ruhig und objektiv kritisch zu beurteilen. Man könnte die Frage auftreten, ob die Zeit schon gekommen sei, eine Gewerkschaftsgeschichte zu schreiben, die bis in die jüngste Zeit hineinreicht. Nach der vorliegenden Arbeit möchten wir diese Frage unbedingt bejahen. Wir wünschen dem Buch recht viele Leser. Auch wer mit Einzelheiten in der Darstellung nicht einverstanden ist, wird in ihm viele wertvolle Anregungen finden.

Die Grundlage unserer Ernährung bildet die inländische Erzeugung. Die wichtigsten inländischen Nahrungsmitte haben über eine steigende Tendenz. Die Kartoffeln werden teurer, und das gleiche gilt für Gemüse und sonstige für den Konsum der breiten Massen in Betracht kommende Lebensmittel. Im Frühjahr ist mit einer größeren Knappheit zu rechnen. Als Erstes muß auf ausländische Nahrungsmittel zurückgegriffen werden, die aber ganz erheblich teurer sind. Bekannt ist, daß sich das Ernährungsministerium mit dem Plan einer starken Besteuerung des Brotes traut, von der das Volk aber erst nach den dreißigsten Landtagswahlen in Kenntnis gesetzt werden soll. Die Furcht vor den Wahlen ist es übrigens auch, die den Reichsfinanzminister veranlaßt, seine Projekte für neue indirekte Steuern vorerst zurückzustellen. Indirekte Steuern bedienen aber eine Bedeutung der Lebensbedürfnisse.

Interessant bei der in neuerer Zeit beobachteten Preissenkung ist die Tatsache, daß von ihr hauptsächlich Oberschlesien betroffen sind. Das gilt wie bei Lebens- und Genussmitteln, hauptsächlich auch bei der Bekleidung. Die kostbaren Kleider kann man jetzt schon viel billiger haben als vor einigen Monaten. Leder- und Schuhwerk ist beträchtlich im Preise gesunken, die billigeren Schuhe halten sich aber soziell auf ihrer Preis Höhe und das Besonders ist immer noch so unerschwinglich teuer, wie es war. Noch ein anderes Moment muß sehr berücksichtigt werden, wenn man aus der Tatsache, daß das Existenzminimum zurückgegangen ist, die Berechtigung zum Lohnabbau herleiten willte. Die notwendige Ergänzung des Kleider-, Wäsche- und Schuhbestandes, die Erneuerung und Verständigung des Haushalts, alle Aufschaffungen, die eine einmalige größere Ausgabe bedingen, sind während des Krieges und nachher immer wieder zu rückgestellt worden. Es ist bekannt, welch ungemeiner Notstand in dieser Hinsicht besteht. Man sieht es der Arbeiterschaft an, wie stark die Kleidernot ist, noch größer ist der Mangel an Unterleibung und Schuhwerk. Wenn die Preise der Lebensmittel wirklich ein wenig zurückgegangen und damit in den Arbeitersfamilien etwas Geld frei würde, um das anzuschaffen, was außer dem Essen das notwendigste wäre, dann könnte man das nur begrüßen. Leider ist die Preissenkung einiger Lebensmittel, von der dabei noch nicht einmal feststeht, daß sie von Bestand ist, noch nicht so erheblich, daß sie in der Hinsicht wesentlich ins Gewicht fällt.

Bei der Friedensvertrag gibt der Entente das Recht, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung die Grenze festzulegen. Darum muß die Mehrheit für Deutschland eine überwältigende werden, so gewaltig, daß die Entente es nicht wagt, auch nur den kleinsten Teil von Oberschlesien abzutrennen. Arbeit, Angestellte im Reich!

Kollegen!

Wir stehen vor dem Endkampf um die Zugehörigkeit Oberschlesiens. Die unterzeichneten Gewerkschaften zweifeln nicht an dem Sieg der Kultur und des Fortschritts. Oberschlesien wird deutlich stimmen. Dafür werden die organisierten Arbeiter und Angestellten sorgen.

Aber der Friedensvertrag gibt der Entente das Recht, ohne Rücksicht auf das Ergebnis der Abstimmung die Grenze festzulegen. Darum muß die Mehrheit für Deutschland eine überwältigende werden, so gewaltig, daß die Entente es nicht wagt, auch nur den kleinen Teil von Oberschlesien abzutrennen.

Arbeiter, Angestellte im Reich!

Auch um eure Interessen geht es. Jeder Verlust im oberschlesischen Industriegebiet ist ein Verlust für euch. Unsere Industrie ist mit eurer Existenz so eng verwachsen, daß eines ohne das andere nicht leben kann.

Ein deutsches Oberschlesien liefert euch die Rohstoffe für eure Arbeit. Ein deutsches Oberschlesien bedeutet für euch Arbeit und Verdienst, Brot und Kleidung für eure Frauen und Kinder. Ein polnisches Oberschlesien verstopft die Rohstoffquellen und bringt für euch Arbeitslosigkeit, Not und Elend für eure Familien.

Ziegt also eure Solidarität! Werbt für Oberschlesien. Kein Abstimmungsberechtigter im Reich darf zu Hausebleiben, wenn er nicht unsere gemeinsame Sache verraten will. Kollegen, sorgt dafür, daß jeder seine Pflicht erfüllt. Belebt die Unwissenden, mahnt die Säumigen, unterstützt uns mit allen zu Gebote stehenden Mitteln.

Einer für alle, alle für einen!

Auf zum Kampf für Recht und Kultur!

Diesem Aufruf fügt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund folgende Verstärkungen hinzu:

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat durch seine bisherige Tätigkeit bewiesen, daß er sich von allen nationalen Freibeirten fernhält. Auch für den polnischen Arbeitgeber ist er schon mit Wort und Tat eingetreten. Es kann ihm aber nicht gleichgültig sein, ob Oberschlesien an Polen abgetreten werden muss oder nicht. Unter polnischer Regierung würden die Erzeugnisse der oberschlesischen Industrie nicht nur für Deutschland verloren, sondern die oberschlesische Industrie selber würde unschätzbar dem Ruin entgegengehen. Darum fordern wir die Mitglieder des deutschen Gewerkschaften auf, im Sinne dieses Aufrufes zu wirken.

Die Lebenshaltungskosten.

Nach den Berechnungen, die der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, regelmäßig anstellt, hat das Existenzminimum in Groß-Berlin im Monat Januar gegenüber dem Vorjahr eine Ermäßigung erfahren. Kuczynski berechnet das wöchentliche Existenzminimum im Monat Januar folgendermaßen:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	Mr.	Mr.	Mr.
Stadtührung	54	94	141
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	29	23	23
Kleidung	30	50	70
Sonstiges	39	58	80
Januar 1921	155	234	323
Dezember 1920	158	238	330
Januar 1920	114	167	220
August 1913 bis Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Der Preisrückgang betrifft hauptsächlich die Ernährung und es ist bekannt, daß die Preissenkung, die im Ausland schon seit einigen Monaten in sehr starkem Maße eingetreten ist, im Monat Januar auch bei uns ein wenig fühlbar wurde. Stark ist diese Preislenkung in Deutschland keineswegs. Nach der vorliegenden Berechnung beträgt sie in der Woche für den Alleinlebenden Mann 3 Mr., für ein Ehepaar 4 Mr. und für ein Ehepaar mit zwei Kindern 7 Mr. Die Unternehmer dürfen diese Festsättigung schwarzseitig begrenzen. Endlich der Arbeitgeber kann, um den Lohnabbau, den sie mit keinem Versteck ausstreben, zu begründen.

Offenbar, so einfach liegen die Dinge nicht. Zunächst ist auch noch den mitgereisten Zahlen die Preissenkung recht zweifelhaft, und die Preise waren im Januar 1921 immer noch ganz beträchtlich höher als im November 1920. Dann haben wir leider Gewähr dafür, daß die im Januar 1921 eingetretene Preissenkung Bestand hat. Von der Preissenkung sind hauptsächlich Waren betroffen, die wir vom Ausland bezogen, wie Kaffee, Käse, ausländisches Schmalz. Die Preissenkung wurde

bewirkt, indem durch den Preisfall im Ursprungsland, hauptsächlich aber durch die Besserung der Valuta. Das Bekanntwerden der Pariser Beschlüsse der Entente hinsichtlich unserer Zahlungsverpflichtungen hat aber den Auts der Mark stark gedrückt. Was uns in dieser Hinsicht noch bevorsteht, ist gar nicht abzusehen. Wir müssen ernstlich damit rechnen, daß mit dem Rückgang der Mark die Preise wieder anziehen.

Die Grundlage unserer Ernährung bildet die inländische Erzeugung. Die wichtigsten inländischen Nahrungsmitte haben über eine steigende Tendenz. Die Kartoffeln werden teurer, und das gleiche gilt für Gemüse und sonstige für den Konsum der breiten Massen. Diese in Betracht kommende Lebensmittel. Im Frühjahr ist mit einer größeren Knappheit zu rechnen. Als Erstes muß auf ausländische Nahrungsmittel zurückgegriffen werden, die aber ganz erheblich teurer sind. Bekannt ist, daß sich das Ernährungsministerium mit dem Plan einer starken Besteuerung des Brotes traut, von der das Volk aber erst nach den dreißigsten Landtagswahlen in Kenntnis gesetzt werden soll. Die Furcht vor den Wahlen ist es übrigens auch, die den Reichsfinanzminister veranlaßt, seine Projekte für neue indirekte Steuern vorerst zurückzustellen. Indirekte Steuern bedienen aber eine Bedeutung der Lebensbedürfnisse.

Interessant bei der in neuerer Zeit beobachteten Preissenkung ist die Tatsache, daß von ihr hauptsächlich Oberschlesien betroffen sind. Das gilt wie bei Lebens- und Genussmitteln, hauptsächlich auch bei der Bekleidung. Die kostbaren Kleider kann man jetzt schon viel billiger haben als vor einigen Monaten. Leder- und Schuhwerk ist beträchtlich im Preise gesunken, die billigeren Schuhe halten sich aber soziell auf ihrer Preis Höhe und das Besonders ist immer noch so unerschwinglich teuer, wie es war. Noch ein anderes Moment muß sehr berücksichtigt werden, wenn man aus der Tatsache, daß das Existenzminimum zurückgegangen ist, die Berechtigung zum Lohnabbau herleiten willte. Die notwendige Ergänzung des Kleider-, Wäsche- und Schuhbestandes, die Erneuerung und Verständigung des Haushalts, alle Aufschaffungen, die eine einmalige größere Ausgabe bedingen, sind während des Krieges und nachher immer wieder zu rückgestellt worden. Es ist bekannt, welch ungemeiner Notstand in dieser Hinsicht besteht. Man sieht es der Arbeiterschaft an, wie stark die Kleidernot ist, noch größer ist der Mangel an Unterleibung.

Leider ist die Preissenkung einiger Lebensmittel, von der dabei noch nicht einmal feststeht, daß sie von Bestand ist, noch nicht so erheblich, daß sie in der Hinsicht wesentlich ins Gewicht fällt. Dabei ist noch gar nicht berücksichtigt, daß weite Kreise der Arbeiterschaft schwer unter der Arbeitslosigkeit leiden. Sehr viele arbeiten mit verkürzter Arbeitszeit, so daß die tatsächlichen Lohnentnahmen weit hinter den tariflichen Lohnsätze zurückbleiben. Die Arbeiter haben vor dem Kriege mit ihren Lönen gewiß kein Schlemmerleben führen können, aber nun vergleiche man in den oben wiedergegebenen Sätzen das Existenzminimum in der Vorkriegszeit mit dem gegenwärtigen Leben. Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Januar 1921 ist das Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen für den einzelnen Mann um das 9-fache, für das vierköpfige Familien um das 11-fache. Die Löne sind bei weitem nicht mehr höher als sie sind, um nur die bescheidene Lebenshaltung der Vorkriegszeit zu gestatten. Und zieht man die langen Jahre der Entbehrungen in Betracht, dann ist es durchaus berechtigt, zu fordern, daß für längere Zeit die Löne beträchtlich über dem Existenzminimum gehalten werden, hinter dem sie jetzt noch weit zurückbleiben.

Von einem Abbau der Löne kann für absehbare Zeit keine Rede sein. Auch dann nicht, wenn, was wir sehrlich wünschen, der Rückgang der Preise für die Lebensbedürfnisse anhält und sich in steigendem Maße fortsetzt. Leider deuten manche Momente darauf hin, daß das letztere nur ein fremder Wunsch bleibt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 7. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO. 16. Am Kölnerischen Platz 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Bibliotheken.

Der bisherige Vorsitzende der Zentralkommission hat sein Amt niedergelegt. An seine Stelle ist der Unterzeichnete gewählt worden. Wir bitten, alle Zuschriften nur an die neue Adresse zu senden.

Die Zentralkommission.

J. A. Friedt. Winter, Neukölln, Siegfriedstr. 45, III.

Zentralkommission der Büros und Büromaschinen.

In der Generalversammlung am 8. Februar wurde nach Eröffnung des Jahresberichts die Zentralkommission wieder gewählt. Auch der Unterzeichnete wurde wieder mit dem Vorsitz betraut.

Die gedruckten Reichstatte sind vom Vorstandsvorstand in Berlin zu beziehen. In der Verwendung der Allordtarife muß eine Änderung getroffen werden. Das Abföhren der alten Allordtarife durch die Zentralkommission ist zu vertrauen. Wir empfehlen deshalb, die Tarife an den Vorstand zu senden, damit sie dort verwahrt werden können. Gern dazu ist es möglich, den vielen Anforderungen zur Zuwendung der Allordtarife gerecht zu werden. Die Zentralkommission hat zurzeit keine eindringlichen Tarife, die neuen sind vergriffen und die alten Tarife sind veraltet. Wir bitten also, unsere Anregung sofort auszuführen.

Wo mehrere Betriebe am Ort vorhanden sind, ist es angebracht, auf eine Vereinheitlichung der Preiszahlungen hinzuwirken. In Nürnberg sind wir dabei, einen Einheits-

